

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen Herzenssache Hochzeitsplanung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Herzenssache Hochzeitsplanung, Inhaberin Gisela Ohnemus, Franz-Marc-Str. 14, 48455 Bad Bentheim, gelten in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung für alle Miet-Verträge, die ein Kunde mit Herzenssache Hochzeitsplanung abschließt.

1. Vertragsbedingungen

- 1.1. Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des Vermieters.
- 1.2. Inhalt und Umfang des Mietvertrags werden schriftlich, in Textform, bestimmt.
- 1.3. Mündliche Absprachen sind bis zur Bestätigung in Textform unverbindlich.

2. Gegenstand der Vermietung

- 2.1. Mietgegenstände sind die im Mietangebot bzw. Mietvertrag angegebenen Gegenstände wie Mobiliar, Dekorationsartikel, Veranstaltungsbedarf und sonstige Artikel.
- 2.2. Die Mietgegenstände werden dem Mieter nur für den vereinbarten Zweck (d.h. Verwendung für die vereinbarten Veranstaltung) und für die Mietdauer (Nr. 3) zur Verfügung gestellt.
- 2.3. Die Mietgegenstände stehen im Eigentum des Vermieters.

3. Mietdauer

- 3.1. Die Mietdauer beginnt mit Übergabe/Erhalt der Mietgegenstände an den Mieter und endet mit Rückgabe/Rücksendung an den Vermieter. Eine nachträgliche Änderung der Mietdauer bedarf der schriftlichen Bestätigung des Vermieters. Die Mietdauer wird zwischen den Parteien schriftlich vereinbart.
- 3.2. Erfolgt die Rückgabe oder Rücksendung erst nach dem vereinbarten Ende des Mietzeitraums, so verlängert sich die Mietdauer automatisch um die Anzahl der überschrittenen Tage. Darüber hinaus kann es zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen kommen.

4. Vertragsinhalt / Mietpreise / Mieteinheit

- 4.1. Gültig sind ausschließlich die Mietpreise aus der aktuellen Preisliste von Herzessache Hochzeitsplanung und gelten für eine Mieteinheit.
- 4.2. Die Mietpreise für den ausgewählten Mietzeitraum gelten unabhängig davon, ob die Mietobjekte bei der Veranstaltung genutzt werden oder unbenutzt zurückgegeben werden.
- 4.3. Bei Auslandsgeschäften behält sich der Vermieter das Recht vor, die jeweils gültige Mehrwertsteuer nachzuberechnen.
- 4.4. Die Mietpreise beinhalten keine Kosten für die Anlieferung und Abholung sowie Auf- und Abbau der Mietgegenstände am Veranstaltungsort durch den Vermieter. Verpackungen, Versicherungen, Transportkosten und sonstige Kosten sind ebenfalls nicht im Mietpreis enthalten. Diese Leistungen können jedoch angefragt werden und die Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.5. Die auf der Webseite und in der Preisliste angegebenen Mietpreise richten sich an Gewerbetreibende sowie Privatpersonen. Gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

5. Rücktritt vom Mietvertrag / Kündigungsrecht / Stornierung / Umbuchung

- 5.1. Die Mietgegenstände werden wie gesehen vermietet.
- 5.2. Der Mieter hat die gelieferten Mietgegenstände unverzüglich nach Erhalt auf erkennbare Mängel zu untersuchen.
- 5.3. Im Falle der Mangelhaftigkeit der Mietgegenstände hat der Vermieter das Recht zur Nachlieferung oder Nachbesserung. Weist lediglich ein Teil der gelieferten Mietgegenstände Mängel auf, so berechtigt dies den Mieter nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Bei geringfügigen Beanstandungen kann nur ein Preisnachlass gewährleistet werden, eine Nachlieferung scheidet aus. Schlagen die Nachlieferung oder Nachbesserung fehl, so kann der Kunde von dem Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern.
- 5.4. Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter werden nur anerkannt wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Die Ersatzpflicht beschränkt sich in diesem Fall jedoch auf den vertragstypischen Schaden. Weitergehende Ansprüche, wie z.B. entgangener Gewinn, sind ausgeschlossen.
- 5.5. Im Falle einer Auftragsstornierung gelten die folgenden Stornierungsbedingungen:
Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Im Falle einer Auftragsstornierung durch den Mieter vor Mietbeginn fallen die folgenden Stornierungsbedingungen an:
- bei Stornierung bis 6 Monate vor der Veranstaltung sind 30% der Auftragssumme fällig
 - bei Stornierung bis 3 Monate vor der Veranstaltung sind 50% der Auftragssumme fällig
 - bei Stornierung bis 4 Wochen vor der Veranstaltung sind 75% der Auftragssumme fällig
 - bei Stornierung ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bis Veranstaltungstag sind 100% der Auftragssumme fällig.
- Diese Regelung greift auch, wenn der Kunde die Mietobjekte nicht vertragsgemäß zum vereinbarten Zeitpunkt abnimmt.

- 5.6. Eine Umbuchung des Auftrags auf einen anderen Termin ist nur nach Absprache möglich und benötigt die Zustimmung des Vermieters. Im Falle einer Umbuchung behält sich der Vermieter vor, eine Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.
- 5.7. Bei Auftragsdurchführung ist der Mieter berechtigt, das vereinbarte Auftragsvolumen um maximal 10% zu reduzieren, sofern die gewünschte Reduzierung bis spätestens vier Wochen vor der vereinbarten Auslieferung schriftlich angezeigt wird. Diese Berechtigung entfällt im Falle einer gänzlichen Stornierung.
- 5.8. Eine Auftragsreduzierung ist nur bei Auftragsdurchführung anwendbar. Den Auftrag zunächst zu reduzieren und diesen im späteren zu stornieren ist nicht möglich. Bei einer Auftragsstornierung ist immer der ursprüngliche Gesamtauftrag Grundlage.

6. Kautio

- 6.1. Der Vermieter behält sich vor, für die Vermietung eine Kautio gegen Verlust und Beschädigung der Mietgegenstände zu erheben. Die Höhe der Kautio beträgt mindestens 50% des Gesamtauftragswerts. Sie wird nach Mietende und der Feststellung von Unversehrtheit und Vollständigkeit der Mietgegenstände zurückerstattet.
- 6.2. Die Kautio ist bei Selbstabholungen am Tag der Abholung in bar fällig.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1. Der Vermieter ist berechtigt Vorkasse zu verlangen, sowie Abschlagsrechnungen zu stellen.
- 7.2. Mit Auftragserteilung wird eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtbetrages fällig, die auf das Bankkonto des Vermieters zu überweisen ist. Die Zahlung kann auch über Paypal (Europe) S.à.r.l. et Cie, S.C.A. erfolgen. Die Anzahlung ist ohne Abzug sofort fällig. Bei Nichteinhaltung der Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Zustandekommen des Vertrags, ist der Vermieter berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Restbetrag ist vier Wochen vor Mietbeginn zu zahlen und wird durch Rechnungsstellung vom Vermieter angefordert. Die Zahlung ist ohne Abzug sofort fällig. Bei Stornierung des Auftrags nach Ablauf der 14tägigen Widerrufsfrist wird 30% der Anzahlung einbehalten.

- 7.3. Der Vermieter ist berechtigt, die Auftragsdurchführung bei Zahlungsverzug zu verweigern, bis fällige Rechnungen und Mietsicherheiten vom Kunden vollständig gezahlt sind (Zurückbehaltungsrecht).
- 7.4. Eventuelle Mehrkosten sowie Kosten für Ersatzbeschaffungen oder Aufwendungen für Schadens- und Wertersatz kann der Vermieter in einer Abschlussrechnung nach Auftragsdurchführung in Rechnung stellen. Die Kautions wird entsprechend gegengerechnet. Die Abschlussrechnung ist sofort ohne Abzug fällig.
- 7.5. Der Vermieter ist berechtigt, Nachforderungen zu stellen, wenn einzelne Kostenpositionen bei Erstellung der ersten Rechnungsstellung nicht bekannt waren.

8. Lieferung / Abholung / Aufbau- und Abbaukosten

- 8.1. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Auslieferung der Mietgegenstände ab Lager des Vermieters. Die Adresse wird in der Auftragsbestätigung festgehalten.
- 8.2. Wird die Anlieferung und Abholung an eine im Vorfeld anzugebende Adresse durch den Mieter vereinbart, gelten die im Mietangebot angegebenen Kostensätze.
- 8.3. Die Anlieferung und Abholung beinhaltet keinen Auf- und Abbau der Mietgegenstände. Für Aufbau und Abbau durch den Vermieter bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung. Es gelten die im Mietangebot angegebenen Kostensätze.
- 8.4. Wenn eine Anlieferung und Abholung der Mietgegenstände vereinbart wurde, erfolgt diese zum vereinbarten Zeitpunkt. Ist kein bestimmter Zeitpunkt vereinbart, erfolgt die Anlieferung und Abholung nach Terminvorgabe durch den Vermieter.
- 8.5 Für die Selbstabholung und Rückgabe werden Termine mit einem Zeitfenster von 1 Stunde eingeräumt. Sollte dieses Zeitfenster überschritten werden, d.h. der Mieter erscheint nicht zum vereinbarten Termin, behält sich der Vermieter vor eine zusätzliche Gebühr zu erheben.
Bei einer Verspätung von mehr als einer Stunde bei Rückgabe der Mietobjekte behält sich der Vermieter vor einen weiteren Miettag für sämtliche Mietobjekte in Rechnung zu stellen.

- 8.6. Die Anlieferung der Mietgegenstände versteht sich jeweils nur bis hinter die erste Türe, ebenerdig. Falls die Anlieferungswege nicht barrierefrei oder ebenerdig sind, behält sich der Vermieter vor, Zusatzarbeiten oder zeitliche Verzögerungen gesondert in Rechnung zu stellen.
Bei Abholung der Mietgegenstände beim Mieter müssen diese am Abholtag zur vereinbarten Uhrzeit vollständig, wie bei der Auslieferung sortiert, am Ort der Übergabe, barrierefrei und ebenerdig, transportfähig verpackt bereitstehen. Für die Vollständigkeit ist der Mieter verantwortlich. Kosten für möglicherweise notwendige spätere Abholfahrten gehen zu seinen Lasten.
- 8.7. Der Mieter oder ein bevollmächtigter Vertreter hat zum Zeitpunkt der Anlieferung anwesend zu sein. Ist zum vereinbarten Zeitpunkt der Anlieferung weder der Mieter noch ein bevollmächtigter Vertreter anwesend, gilt die Lieferung als unbeanstandet angenommen. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen.
- 8.8. Der Vermieter verpflichtet sich, die bestellten Mietgegenstände in mittlerer Art und Güte zu liefern. Der Vermieter ist berechtigt, bestellte Mietgegenstände durch gleichwertige oder qualitativ höhere Artikel zum Preis der ursprünglich bestellten Mietgegenstände zu ersetzen, sofern er nicht in der Lage ist, die bestellten Mietgegenstände zu liefern.
- 8.9. Alle Maßangaben sind circa Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist.
- 8.10. Der Mieter trägt bei Selbstabholung der Mietgegenstände Sorge über die Feststellung von Menge und Unversehrtheit der Mietgegenstände und bestätigt mit der Übernahme die Vollständigkeit und den einwandfreien Zustand. Spätere Mängelanzeigen sind ausgeschlossen und werden nicht anerkannt.
Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen Transport der Mietgegenstände verantwortlich. Für den Transport ist ein geschlossenes Fahrzeug vorgeschrieben. Weiter sind die Maße des Mobiliars zu beachten, die ein für den Transport entsprechend großes Transportfahrzeug voraussetzen.
- 8.11. Das Verpackungsmaterial muss aufgehoben und für den Rücktransport wieder verwendet werden. Falls das Verpackungsmaterial beim Auspacken des Mietobjekts beschädigt wird, muss der Mieter auf eigene Kosten geeignetes Verpackungsmaterial besorgen, um das Mietobjekt ordnungsgemäß für den Rücktransport zu verpacken.

- 8.12. Wird die Anlieferung vom Vermieter übernommen, so hat der Vermieter bei Störungen aufgrund höherer Gewalt, die ihm die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, die Überschreitung der vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.
- 8.13. Kommt der Vermieter mit der Übergabe der Mietsache in Verzug, ist eine etwaige Entschädigung des Mieters maximal auf den Betrag des vereinbarten täglichen Mietpreises begrenzt.

9. Sorgfaltspflicht und Reklamationen

- 9.1. Der Mieter hat die Mietgegenstände während der Mietzeit ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln. Der Mieter übernimmt ab Übergabe durch den Vermieter die Haftung für sämtliche Mietobjekte und ist für eine sachgerechte Handhabung verantwortlich.
- 9.2. Die Mietgegenstände müssen vor Witterung geschützt werden und dürfen dieser nicht ausgesetzt sein. Sollte dies nicht gewährleistet sein, kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten.
- 9.3. Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietzeit dafür Sorge zu tragen, dass die Mietgegenstände nicht durch Dritte beschädigt werden und Dritten überlassen werden. Jeglicher Verlust oder Beschädigung der Mietgegenstände sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen.
- 9.4. Bei längerer Mietzeit hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, die Mietgegenstände ordnungsgemäß zu lagern. Hierfür ist ein abgeschlossener trockener Raum vorgeschrieben.
- 9.5. Die Befestigung von Dekoration darf ausschließlich durch leicht entfernbar Materialien erfolgen. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, stark adhäsiven Klebstoffen und sonstigen, schwer zu entfernenden Stoffen, ist generell zu unterlassen.
- 9.6. Dem Mieter ist bekannt, dass die Mietgegenstände mehrfach eingesetzt werden und nicht immer neuwertig sind. Normale Gebrauchsspuren stellen keinen Reklamationsgrund dar.

10. Rückgabe und Wiederbeschaffungskosten

- 10.1. Nach Ablauf der Mietzeit sind die Mietgegenstände in gleichem Zustand, wie ausgehändigt zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.
- 10.2. Die vorzeitige Rückgabe der Mietgegenstände führt nicht zur Beendigung des Mietverhältnisses und befreit den Mieter nicht von seinen Sicherungspflichten. Mehrkosten aufgrund der vorzeitigen Rückgabe sind vom Mieter zu tragen.
- 10.3. Besteht der Mietvertrag aus einer Vielzahl von Mietgegenständen und eine vollständige Überprüfung auf Vollständigkeit und Unversehrtheit durch den Vermieter ist bei der Rückgabe nicht möglich, ist der Vermieter berechtigt die vollständige Zählung und Schadensfeststellung in den eigenen Geschäftsräumen vorzunehmen. Er garantiert, dass im Zeitraum zwischen Rückgabe und Zählung kein Verlust oder Beschädigung an den Mietgegenständen stattfindet. Über das Ergebnis der Zählung und Schadensfeststellung wird der Vermieter den Mieter unverzüglich informieren.
- 10.4. Bei Verlust der Mietsache muss der Mieter Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises leisten. Reparaturkosten richten sich nach Umfang der Beschädigung (Nachweis: Handwerkerrechnung). Die Kosten werden dem Mieter entsprechend in Rechnung gestellt. Eine Aufwandsentschädigung für den Vermieter wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

11. Reinigung und Instandsetzungsgebühr

- 11.1. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände sauber an den Vermieter zurückzugeben. Werden diese verschmutzt zurückgegeben, muss der Mieter für die entsprechenden Reinigungskosten aufkommen. Für die Reinigung werden Personalkosten in Höhe von 55,00€/Stunde berechnet.
- 11.2. Textilien müssen dem Vermieter nach deren Benutzung in trockenem Zustand zurückgegeben werden. Für Textilien sind die Reinigungskosten im Mietpreis enthalten. Bei besonders starker Verschmutzung ist der Vermieter berechtigt entsprechende Reinigungskosten nachzuberechnen.

11.3. Etwaige Instandsetzungskosten werden nach Rückgabe der Mietobjekte ermittelt. Die Kosten für die Instandsetzung werden von der Kautionssumme abgezogen. Sollte darüber hinaus noch ein Betrag offen sein, wird eine gesonderte Rechnung durch den Vermieter ausgestellt.

12. Haftung des Mieters

12.1. Der Mieter haftet für Beschädigungen oder Verlust der Mietgegenstände bis zur vollständigen Rückgabe an den Vermieter. Er hat den Vermieter unverzüglich über etwaige Beschädigungen des Mietgegenstandes zu unterrichten. Das Gleiche gilt, wenn der Mietgegenstand gestohlen wurde oder Dritte in irgendeiner Form Rechte an diesem Gegenstand geltend machen.

12.2. Im Fall von Beschädigungen oder Verlust der Mietgegenstände durch Dritte haftet der Mieter.

12.3. Auf Verlangen des Vermieters hat der Mieter Schadensersatzansprüche gegen Dritte an den Vermieter abzutreten.

12.4. Im Fall von reparaturfähigen Beschädigungen hat der Mieter die Reparaturkosten an den Vermieter zu erstatten. Reparaturkosten richten sich nach Umfang der Beschädigung (Nachweis: Handwerkerrechnung). Die Kosten werden dem Mieter entsprechend in Rechnung gestellt. Eine Aufwandsentschädigung für den Vermieter wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

12.5. Im Fall von irreparablen Beschädigungen oder Verlust haftet der Mieter mit dem Neuwert, auf Basis der Wiederbeschaffungskosten zzgl. 20% Aufwandsentschädigung.

12.6. Die entstandenen Kosten bei reparaturfähigen Beschädigungen, irreparablen Beschädigungen und Verlust werden von der Kautionssumme abgezogen. Sollte darüber hinaus ein Betrag offen sein, wird eine gesonderte Rechnung durch den Vermieter ausgestellt.

12.7. Die Mietgegenstände sind nicht versichert. Die Haftung geht auf den Mieter über, sobald dieser die Mietgegenstände in Empfang nimmt. Der Vermieter rät daher, die Mietgegenstände für die Dauer des Ereignisses einschließlich der Dauer des Auf- und Abbaus zu versichern.

12.8. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Mietgegenständen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden.

13. Haftung Vermieter

13.1. Der Vermieter ist von der Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Mietgegenstands durch den Mieter, durch vom Vermieter oder Mieter beauftragte Dritte, durch Fehler und/oder Mängel jedweder Art am Mietgegenstand oder durch andere dem Vermieter zuzuschreibende Ursachen befreit. Ausgenommen, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters verursacht. In diesem Fall bleibt die Haftung des Vermieters auf einen Betrag gleich dem vereinbarten Mietpreis beschränkt.

13.2. Verletzungsschäden, Betriebsschäden und/oder Schäden aufgrund entgangenen Gewinns sind von der Haftung vollständig ausgeschlossen.

13.3. Der Vermieter haftet nicht in Fällen von höherer Gewalt.

14. Veröffentlichung

14.1. Der Vermieter behält sich das Recht vor, an Orten, an den Mietgegenstände des Vermieters stehen, zu Marketingzwecken des Vermieters Fotos zu machen.

15. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

- 15.1. Der Mieter kann den Vertragsschluss, welcher durch Unterzeichnung des Angebotes zu Stande kommt, innerhalb von 14 Tagen, ohne Angabe von Gründen, in Textform (z.B. E-Mail oder postalisch) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss.
- 15.2. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, welcher zu richten ist an:
Herzenssache Hochzeitsplanung
Gisela Ohnemus
Franz-Marc-Str. 14
48455 Bad Bentheim
- 15.3. Im Falle eines wirksamen Widerrufs müssen die jeweils empfangenen Leistungen zurückerstattet werden. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Mieter mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für den Vermieter mit deren Empfang.
- 15.4. Im Übrigen gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen.
- 15.5. Das Widerrufsrecht besteht nicht mehr, wenn die Mietobjekte innerhalb der Widerrufsfrist bereits versendet wurden oder vom Mieter abgeholt wurden.

16. Schlussbestimmung

- 16.1. Erfüllungsort ist Bad Bentheim.
- 16.2. Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Vertragsparteien aus dem Mietvertrag ergebenden Verpflichtungen bzw. Streitigkeiten: Niedersachsen, Amtsgericht Nordhorn.
- 16.3. Auf den geschlossenen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 16.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt.